



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 27.9.2023
Beginn: 19.00 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 21.9.2023

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	GfGR Robert FÜRST (ab 19.04 Uhr)	GfGR Josef LABSCHÜTZ
	GfGR Michael BACHL	GfGR Johann SCHACHEL (bis 19.14 Uhr)
	GfGR Christian SCHNEPPS	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
	GR Philipp KAINZ	GR Dr. Johannes SCHACHEL (bis 19.14 Uhr)
	GR Franz HELNWEIN	GR Leopold SCHNEIDER (bis 19.14 Uhr)
	GR Johannes SCHNEIDER	GR Mathias STUMMER
	GR Margit STESSEL	GR Marcel DUFFEK
	GR Samir CIGIC	GR Jürgen ULRAM (19.21 – 19.25 Uhr)
	GR Karina HAINDL	

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 21.6.2023
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 13.9.2023
- 3) Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Klimabündnisförderung der Gemeinde
- 4) Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für das Mittagessen sowie für die Bildungsbeiträge im Kindergarten
- 5) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Leckortung bei der Wasserleitung in den KG's Bruderndorf und Streitdorf
- 6) Beschlussfassung über den Glasfaserausbau (FTTH) im Gemeindegebiet mit Speed Connect Austria
- 7) Beschlussfassung über die Einbringung von Anträgen zur Ausstellung von Reispässen und Personalausweisen am Gemeindeamt Niederhollabrunn
- 8) Beschlussfassung über den Ankauf einer Ersatzpumpe für die Wasserleitung
- 9) Beschlussfassung der Vermessung der L46, Ortsdurchfahrt Bruderndorf
- 10) Beschlussfassung über vorliegende Kaufverträge samt Treuhandvereinbarung betreffend Siedlung Niederfellabrunn
- 11) Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung im Theodor-Kramer-Haus, KG Niederhollabrunn
- 12) Beschlussfassung von Baulandmobilisierungsverträgen zur geplanten Änderung des Raumordnungsprogrammes GZ 723-03/23, BA-A6, KG Niederfellabrunn

Nicht öffentlicher Teil

- 13) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 21.6.2023
- 14) Beschlussfassung eines befristeten Dienstvertrages über die Abhaltung von Englischunterricht im Kindergarten für 2023/2024
- 15) Beschlussfassung von Kosten für einen gerichtlich beauftragten Sachverständigen

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der GR-Sitzung wurden 2 Dringlichkeitsanträge von Dr. Johannes Schachel sowie ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jürgen Duffek eingebracht.

Die Dringlichkeitsanträge sind als Beilage 1 - 3 dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag - Beilage 1:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Bgm. Jürgen Duffek verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.
Den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Rudolf Malanik

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag - Beilage 2:

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 3 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Franz Helnwein), 13 Stimmen dagegen (Vizebgm. Rudolf Malanik, GfGR Robert Fürst, GfGR Michael Bachl, GfGR Josef Labschütz, GfGR Christian Schnepps, GR Dr. Nikolai Riesenkampff, GR Johannes Schneider, GR Mathias Stummer, GR Margit Stessel, GR Marcel Duffek, GR Samir Cigic, GR Karina Haindl, GR Philipp Kainz)

Bgm. Jürgen Duffek übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag - Beilage 3:

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 3 Stimmen dafür, 15 Stimmen dagegen (Bgm. Jürgen Duffek, Vizebgm. Rudolf Malanik, GfGR Robert Fürst, GfGR Michael Bachl, GfGR Josef Labschütz, GfGR Christian Schnepps, GR Dr. Nikolai Riesenkampff, GR Johannes Schneider, GR Mathias Stummer, GR Margit Stessel, GR Marcel Duffek, GR Samir Cigic, GR Karina Haindl, GR Philipp Kainz, GR Franz Helnwein)

Der Dringlichkeitsantrag – Beilage 1 - wird als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die LSP-Fraktion verlässt um 19.14 Uhr den Sitzungssaal und nimmt nicht mehr an der GR-Sitzung teil.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 21.6.2023

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 13.9.2023

GR Dr. Philipp Riesenkampff bringt den Bericht der Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Klimabündnisförderung der Gemeinde

Die bereits seit 2010 bestehende Klimabündnisförderung der MG Niederhollabrunn wird aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wie folgt abgeändert:

Klimabündnisförderung der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Die Marktgemeinde Niederhollabrunn gewährt für Solar-, und Fotovoltaikanlagen grundsätzlich einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse.
Gefördert werden Anlagen bei Eigenheimen sowie Wohnhäusern.
- 2) Bereits einmal geförderte Anlagen können am selben Standort erst nach Ablauf von 15 Jahren neuerlich gefördert werden. Die Durchführung von Reparaturen oder Teilinstandsetzungen werden nicht gefördert.
- 3) Die direkte Beheizung von Schwimmbädern wird ebenfalls nicht gefördert.
- 4) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

- 5) Die maximale Förderung je obgenannter Anlage wird mit einem Betrag von Euro 750,- festgesetzt.

Fördervoraussetzungen:

Zuschüsse können nur dann gewährt werden, wenn:

- 1) alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige baubehördliche oder sonstige aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen erforderlichen Bewilligungen für die Errichtung einer förderbaren Anlage vorliegen und vom Förderwerber nachgewiesen werden können,
- 2) sich der Förderwerber verpflichtet, für eine Kontrolle der Förderstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zu der Anlage zu gewähren,
- 3) für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen, die gewährten Zuschüsse zurückzuzahlen,
- 4) die zu fördernde Anlage den geltenden Normen zum Zeitpunkt der Förderbeantragung entspricht.

Förderwerber:

Ein Ansuchen um Gewährung der genannten Förderungen kann einbringen:

- 1) Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter

Antragstellung:

- 1) Ansuchen um Gewährung der genannten Förderungen sind nach Maßgabe des Vorliegens der Förderzusage des Landes Niederösterreich, der KPC oder der OEMAG formlos einzubringen. Für die Gewährung von einmaligen Zuschüssen ist mit dem Ansuchen die Vorlage des Kontoauszuges vorzusehen, aus dem der Eingang der Förderung nachgewiesen werden kann.
- 2) Die Förderstelle stellt ein Förderformblatt zur Verfügung, um alle notwendigen Voraussetzungen taxativ ausweisen zu können.

Förderhöhe

- 1) Die Förderhöhe für die genannten Anlagen beträgt 15 % des vom Land Niederösterreich, der KPC oder der OEMAG bewilligten Förderbetrages.
(max. € 750,--; siehe Abs. 1, Pkt. 5)

Zusicherung und Auszahlung:

- 1) Nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen erhält der Förderwerber eine schriftliche Zusage unter Angabe des zuerkannten Förderbetrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

Inkrafttreten:

- 1) Diese Richtlinien treten mit 1.10.2023 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Richtlinien.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Klimabündnisförderung der MG Niederhollabrunn beschließen. Die neuen Richtlinien treten mit 1.10.2023 in Kraft.

Bedeckung durch HH-Stelle: 1/759-7680

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für das Mittagessen sowie für die Bildungsbeiträge im Kindergarten

Es liegt ein Antrag der Kindergartenleitung um Anpassung der monatlichen Bildungsbeiträge im Kindergarten („Bastelbeitrag“) vor.

Aufgrund der allgemeinen Verteuerung der Konsumgüter ist es erforderlich den Beitrag für die monatlichen Materialkosten sowie die Kosten für das Mittagessen anzupassen.

Folgende Beträge werden ab Okt. 2023 den jeweiligen Eltern verrechnet:

Monatl. Materialkostenbeitrag:	€ 15,--
Mittagessen pro Portion:	€ 4,20

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge die monatlichen Elternbeiträge für den Kindergarten wie vorgetragen beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Leckortung bei der Wasserleitung in den KG's Bruderndorf und Streitdorf

Für die beabsichtigte Leckortung in der Wasserversorgungsleitung der KG's Bruderndorf und Streitdorf liegen Angebote der Firmen Nagl Metech sowie Fa. Leckortungsprofis vor.

Fa. Nagl Metech	€	6.616,80 inkl. Mwst.
Fa. Leckortungsprofis	€	6.117,-- inkl. Mwst.

Der Mehraufwand wird über Regiestunden abgerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Leckortungsprofis mit der Leckortung beschließen.

Die Beauftragung ist außer- und überplanmäßig.

Bedeckung durch HH-Stelle: 1/850-7280

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über den Glasfaserausbau (FTTH) im Gemeindegebiet mit Speed Connect Austria

Das Unternehmen Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH plant in der MG Niederhollabrunn die Errichtung und Betrieb eines Gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen Glasfasernetzes (FTTH – Fiber to he home)

Die zur Errichtung dieser Infrastruktur notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert.

Die Verlegearbeiten des Glasfasernetzes werden im sog. „Schlitzverfahren“ durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Speed Connect Austria mit der Herstellung eines Glasfasernetzes in der MG Niederhollabrunn sowie die Genehmigung der vorliegenden Absichtserklärung beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Ab 19.21 Uhr nimmt GR Jürgen Ulram an der GR-Sitzung teil.

TOP 12 Beschlussfassung von Baulandmobilisierungsverträgen zur geplanten Änderung des Raumordnungsprogrammes GZ 723-03/23, BA-A6, KG Niederfellabrunn

Gem. der geplanten Änderung des ROP GZ 723-03/23, BA-A6, KG Niederfellabrunn, liegen folgende Entwürfe von Baulandmobilisierungsverträgen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Müllner Robert u. Maria – MG Niederhollabrunn
Parzer Josef – MG Niederhollabrunn
Zinsberger Sandra – MG Niederhollabrunn
Kleibl Günther, Kleibl Walter – MG Niederhollabrunn

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Baulandmobilisierungsverträge – vorbehaltlich der Unterfertigung durch die Grundeigentümer - beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

GR Margit Stessel verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ GO 1973 den Sitzungssaal

TOP 10 Beschlussfassung über vorliegende Kaufverträge samt Treuhandvereinbarung betreffend Siedlung Niederfellabrunn

- a) Folgender Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Wolfgang Stessel, Erwin Stessel – Petra Pichler – MG Niederhollabrunn

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen den Parteien

Wolfgang Stessel, Erwin Stessel – Petra Pichler – MG Niederhollabrunn

beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

GR Mathias Stummer verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ GO 1973 den Sitzungssaal

- b) Folgender Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Wolfgang Stessel, Erwin Stessel, Alfred Washietl – Alexandra Stummer – MG Niederhollabrunn

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen den Parteien

Wolfgang Stessel, Erwin Stessel, Alfred Washietl – Alexandra Stummer – MG Niederhollabrunn

beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Jürgen Ulram nimmt ab 19.25 Uhr nicht mehr an der GR-Sitzung teil.

GR Margit Stessel sowie GR Mathias Stummer nehmen wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 7 Beschlussfassung über die Einbringung von Anträgen zur Ausstellung von Reispässen und Personalausweisen am Gemeindeamt Niederhollabrunn

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Marktgemeinde Niederhollabrunn ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Niederhollabrunn eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Niederhollabrunn wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten sowie
- h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge die Einbringung des Antrages auf Ermächtigung zur Ausstellung von Reispässen und Personalausweisen bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über den Ankauf einer Ersatzpumpe für die Wasserleitung

Für den Ankauf einer Pumpe für die Wasserversorgungsleitung liegt ein Anbot der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH vor.

Variante 1 – Gegossene Pumpe, gleiche Ausführung wie die alte Pumpe – LZ 10 Wochen
€ 10.620,72 inkl. MwSt.

Variante 2 – Edelstahlblechpumpe LZ 3 Wochen
€ 7.766,40 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Edelstahlblechpumpe bei der Fa. Xylem zum Preis von € 7.766,40 inkl. MwSt. beschließen.

Der Ankauf der Pumpe ist außer- und überplanmäßig.

Bedeckung durch HH-Stelle: 1/850-0200

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung der Vermessung der L26, Ortsdurchfahrt Bruderndorf

Seitens der NÖ Landesregierung wurde eine Ortsvermessung entlang der L26, Ortsdurchfahrt Bruderndorf durchgeführt.

Mit dem vorliegendem Teilungsplan GZ 52599 sollen Grundstücksteile aus dem Eigentum der Gemeinde entlassen bzw. neu ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52599 in der KG Bruderndorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem Eigentum der Gemeinde entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3, 9, 39, 41, 42

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke verbleibt bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 237/18, 1175, 1177, 1181, 1184, 1185, 1190, 1194/3, 1195/3

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem Eigentum der Gemeinde entlassen und gelöscht: Grundstück Nr. 20, 1136/1, 1176, 1180, 1195/2

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52599 in der KG Bruderndorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das Eigentum der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 5, 6, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 28, 31, 32, 34, 36, 37, 43, 44, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 55s

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 1195/4

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung im Theodor-Kramer-Haus, KG Niederhollabrunn

Mit Bescheid vom 22. Mai 2023 bewilligte die NÖ Landesregierung die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Theodor-Kramer-Weg 5, 2004 Niederhollabrunn.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023:

Der Gemeinderat möge gem. dem Bescheid der NÖ Landesregierung die Nutzung des Theodor-Kramer-Hauses als Tagesbetreuungseinrichtung beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Rückgabe und Neuvergabe von Gemeindepachtflächen in der KG Streitdorf

Mit Schreiben (E-Mail vom 25.9.2023) an das Gemeindeamt gibt Frau Margarete Koppensteiner aufgrund Ihres Übertrittes in die Pension die Rückgabe der Gemeindepachtflächen

Parz.Nr. 770 und Parz.Nr. 282

der Gemeinde bekannt.

Ein Ansuchen von Frau Johanna Goldschmidt um Pachtung dieser Flächen liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen entsprechen und die Vergabe der genannten Flächen an Frau Johanna Goldschmidt beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Um 19.27 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion

NICHT UNTERFERTIGT
SER. NÖ GO APG
LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Bürgermeister
Jürgen Duffek
2004 Niederhollabrunn

27.9.2023

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

Rückgabe und Neuvergabe von Gemeindepachtflächen in der KG Streitdorf

Begründung:

Mit Schreiben (email vom 25.9.2023) an das Gemeindeamt gibt Frau Margarete Koppensteiner aufgrund Ihres Übertrittes in die Pension die Rückgabe der Gemeindepachtflächen

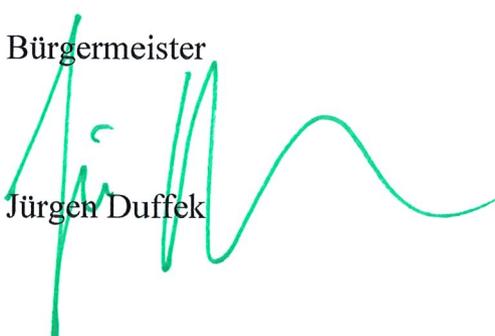
Parz.Nr. 770 und Parz.Nr. 282

der Gemeinde bekannt.

Ein Ansuchen von Frau Johanna Goldschmidt um Pachtung dieser Flächen liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister

Jürgen Duffek



Dr. Johannes Schachel und gez. LSP GR

Niederhollabrunn,
am 27. [REDACTED] 2023
Sept.

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Antrag zur Einstellung des Verfahrens Marktgemeinde Niederhollabrunn gegen Familie Duffek wegen Grundstück 1777 vor dem Bezirksgericht Korneuburg mittels geheimer Abstimmung im öffentlichen Sitzungsteil

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

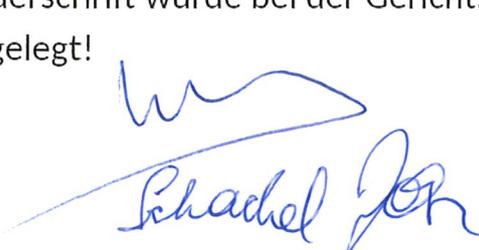
Aufgrund bereits zweier Niederlagen von Bürgermeister Duffek in den Gerichtsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht und den Ausführungen in der NÖN Ausgabe dieser Woche rund um das Grundstück seiner Verwandtschaft Duffek, wäre eine Einstellung des Verfahrens zur Kostensparung und Vermeidung weiterer negativer Berichterstattung in den Medien angebracht.

Weiters wird es notwendig sein, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat Bericht gibt, wieweit die Angelegenheit bei der Volksanwaltschaft ist und warum ein Fahrverbot verhängt wurde?

Laut vorliegender Unterlagen von Seiten der Bezirkshauptmannschaft, als auch der Agrarbezirksbehörde, wurde keine Wegsperre veranlasst. Wie der NÖN zu entnehmen ist, scheint der Bürgermeister die Sperre veranlasst zu haben.

Warum wurde der Weg gesperrt, obwohl er mit Kraftfahrzeugen befahrbar ist? Inwieweit werden nun sämtliche Wege der Gemeinde, die nicht befahrbar sind oder schmaler als der „Duffek- Weg“, gesperrt?

Zu klären ist die Rolle des Bürgermeisters und einer weiteren Person, die in der Fotodokumentation zur Niederschrift vom 11.8.2023 abgebildet sind? Diese Niederschrift wurde bei der Gerichtsverhandlung im Gericht Korneuburg vorgelegt!


Schachel JGR



Dr. Johannes Schachel und gez. LSP GR

Niederhollabrunn, am
27. September 2023

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Wasserschwind - Entnahme mittels Hydranten. Aufzeichnungen vorhanden?

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Punkt 5 der heutigen Sitzung behandelt die Auftragsvergabe zur Leckortung bei der Wasserleitung in den KG Bruderndorf und Streitdorf. Es liegen der LSP Anfragen vor, inwieweit Wasser aus den Hydranten entnommen werden darf. Im Speziellen geht es laut Auskunft und Fotos um eine angebliche Wasserentnahme aus dem Hydranten für ein Haus einer Gemeindebediensteten in Niederhollabrunn bei der angeblich sowohl Bürgermeister und weitere Gemeindebedienstete anwesend waren. Angeblich wurde hier kein Wasserzähler eingesetzt. Sind sämtliche Wasserentnahmen im Gemeindegebiet dokumentiert?